

Stuttgart, 08.11.2023

## **Haushalt 2024/2025**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023**

#### **Einen einheitlichen Handwerkerparkausweis für die Region Stuttgart schaffen**

##### **Beantwortung / Stellungnahme**

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mit dem Sonderparkausweis für Gewerbetreibende und soziale Dienste bereits im Jahr 2011 ein Angebot für Betriebe/Dienste dieser Gruppen geschaffen. Innerhalb des Stadtgebiets können die Gewerbetreibenden und sozialen Dienste flexibel (zwischen einer Woche und bis zu einem Jahr) einen Sonderparkausweis beantragen, der insbesondere von der Pflicht einen Parkschein zu lösen befreit. Die Höhe variiert ja nach beantragter Gültigkeitsdauer von 40,00 Euro pro Woche bis hin zu 240,00 Euro für ein ganzes Jahr. Innerhalb der Region Stuttgart existieren darüber hinaus unterschiedliche Regelungen für das Parken von Handwerkerinnen und Handwerkern sowie Gewerbetreibenden. Einen kreisweiten Handwerkerparkausweis gibt es im Rems-Murr-Kreis und Böblingen (ab 2024). Die Gebühren variieren zwischen 50,00 Euro (Rems-Murr-Kreis) und 100,00 Euro (Böblingen). Die Regelungen unterscheiden sich nicht nur in der Gebührenhöhe, sondern auch in der Art der Parkerleichterung im Straßenraum. So können z.B. in bestimmten Gemeinden Fußgängerzonen, Lieferzonen und Parkverbotszonen von den Handwerksbetrieben genutzt werden, in Stuttgart ist dies aber derzeit nicht erlaubt.

Ein regionsweiter Handwerkerparkausweis bietet aus Sicht der Verwaltung die Chance, diese Regelungen zu vereinheitlichen, die mit dem Angebot verbundene Leistung in der Fläche zu erweitern und eine organisatorische Erleichterung für Handwerksbetriebe zu schaffen.

Eine Herausforderung besteht darin, dass für eine regionsweite Umsetzung eines Handwerkerparkausweises u.a. die nachfolgenden Punkte innerhalb der Region geklärt werden müssen:

- **Gebührenhöhe:** Die Höhe der Gebühren muss gemeinsam festgelegt werden.
- **Parkbefreiung im Straßenraum:** Die Regelungen müssen vereinheitlicht werden. So ist eine Öffnung der Fußgängerzonen oder Lieferzonen für den Sonderparkausweis in Stuttgart nur schwer zu realisieren, da diese Zonen schon heute stark überlastet sind.
- **Beantragung der Parkausweise und Erhebung der Gebühren:** Es muss geklärt werden, bei welcher Stelle die Ausweise beantragt werden und wer die Gebühren erheben darf (Bsp.: Sitz der Hauptniederlassung, Ort der ersten Baustelle, etc.).
- **Kontrolle der Parkausweise:** Wichtig ist zudem eine enge Abstimmung der verschiedenen Ämter und Kontrollinstanzen, damit ein Missbrauch der Ausweise verhindert werden kann. Hierbei ist mit einem erhöhten Abstimmungsaufwand zu rechnen.

Dabei ist zu beachten, dass trotz der Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises noch spezifische Regelungen in den Kommunen erhalten bleiben könnten. Dies ist insbesondere für die Landeshauptstadt Stuttgart in Bezug auf die Berücksichtigung der sozialen Dienste von Bedeutung. Bisher stellt die Landeshauptstadt Stuttgart diesbezüglich die Ausnahme in der Region dar. Gleiches gilt für eventuell abweichende Gebührensätze, die für rein kommunale/stadtweite Angebote fortbestehen könnten.

Schon in den Jahren 2011-2016 wurde ein einheitliches Konzept von der Wirtschaftsregion Stuttgart (WRS) für den Handwerkerparkausweis erarbeitet, das sehr stark an den Bestimmungen des Sonderparkausweises der Landeshauptstadt Stuttgart angelehnt wurde. Dieses Konzept könnte gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der WRS und den betroffenen Landkreisen von der Verwaltung ausgearbeitet werden. OB/82 kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten unterstützen. Jedoch muss die inhaltliche Ausarbeitung fachlich vom Amt für öffentliche Ordnung (Amt 32) begleitet werden. Hierzu sind Abstimmungen und Anpassungen in dem Verhandlungsprozess mit den anderen Kommunen der Region und der WRS zu erwarten.

Die Erarbeitung der Konzeption für einen einheitlichen Handwerkerparkausweis und die Abstimmung mit den fünf Landkreisen in der Region und gegebenenfalls einzelnen Kommunen wird voraussichtlich ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Eventuell entstehende Einnahmeverluste müssten demzufolge voraussichtlich erst ab den Jahren 2026/2027 berücksichtigt werden.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 eine Summe von 1.005.440,00 Euro mit dem Sonderparkausweis eingenommen. Die Verwaltung hat versucht, in unterschiedlichen Szenarien mögliche Einnahmeausfälle zu prognostizieren. Dabei wurde unter anderem mit unterschiedlichen Gebühren für einen regionsweiten Handwerkerparkausweis gerechnet.

Würde man davon ausgehen, dass die derzeitigen Gebühren des Sonderparkausweises der Landeshauptstadt Stuttgart (240 Euro/Jahr) auf den Handwerkerparkausweis für die Region übertragen werden würden, lägen die kalkulatorischen Einnahmeverluste immer noch jährlich bei ca. 357.072 Euro: Derzeit werden 40% der Sonderparkausweise von Gewerbetreibenden beantragt, die nicht in der Landeshauptstadt Stuttgart ansässig sind. Da bei einem einheitlichen regionalen Handwerkerparkausweis davon auszugehen ist, dass diese in Zukunft nicht mehr in der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt werden, sondern in einer anderen Kommune in der Region, wurden diese als Einnahmequelle herausgerechnet. Um Einnahmeverluste komplett zu kompensieren, müsste für das regionsweite Angebot eine Gebühr in Höhe von in etwa 400,00 Euro erhoben werden.

Das Anliegen des Antrags, zum Bürokratieabbau beitragen zu wollen, wird von der Verwaltung befürwortet. Sofern mit dem regionsweiten Handwerkerparkausweis hohe Ertragsausfälle verbunden sein sollten, wird mit der aktuellen Finanzsituation jedoch kaum Spielraum für eine Umsetzung gesehen.

Im Verhandlungsprozess innerhalb der Region müsste darauf geachtet werden, dass über die Schaffung eines finanziellen Ausgleichsmechanismus in der Region nachgedacht wird bzw. Gebühren für ein regionsweites Angebot erhoben werden, welche die finanziellen Verluste der Landeshauptstadt Stuttgart größtmöglich kompensieren.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

2013/2023 CDU

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>